

Zl.: 131/4-2024-L/TH

24.05.2024

KUNDMACHUNG

Auf Grund § 10 Abs. 1 des Oö. Feuerpolizeigesetzes 1994, LGBl. 12/2022 idgF (Oö. FPG) findet am

Mittwoch, den 12. Juni 2024 zwischen 08:00 Uhr und 12:30 Uhr

bei den Objekten:

Hummelberg 11, 4341 Arbing

Frühstorf 16, 4341 Arbing

Frühstorf 18, 4341 Arbing

Frühstorf 20 u. 20a, 4341 Arbing

Frühstorf 4, 4341 Arbing

Puchberg 5, 4341 Arbing

und

Frühstorf 6, 4341 Arbing

die

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG

statt:

Gemäß § 12 Abs. 4 Oö. Feuerpolizeigesetz ist den Organen der Amtshandlung der notwendige Zutritt zu Gebäuden, Gebäudeteilen (Räume, Dachböden udgl.) und Grundstücken zu gewähren, sowie alle notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Prüfzeugnisse, Befunde und Atteste sind auf Verlangen vorzuweisen.

Auf eine ev. erforderliche Informationspflicht den Mietern gegenüber usw. wird bei Zutreffen hingewiesen.

Die Bürgermeisterin



Hermine Leitner



Kundgemacht am: 24.05.2024 **TH**

Abgenommen am: